

Bekanntmachung

Änderung der Satzung der Pflegekasse bei der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Die Regierung von Mittelfranken - Oberversicherungsamt Nordbayern - hat mit Bescheid vom 22. Februar 2024, AZ.: RMF-SG12-6320-2-1-26, die vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2023 beschlossene Änderung in § 10 (Widerspruchsstelle) der Satzung der Pflegekasse mit Wirkung vom 1. April 2024 genehmigt.

Die geänderte Regelung lautet wie folgt:

§ 10

Widerspruchsstelle

- (2) Für ehrenamtliche Mitglieder der Widerspruchsausschüsse gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Führung des Ehrenamtes sowie über Haftung, Amtsdauer, Amtsverlust, Beratung, **Beschlussfassung** und Entschädigung entsprechend. **Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung für die Widerspruchsausschüsse der AOK Bayern in den Angelegenheiten der Gesundheitskasse und der Pflegekasse.**